

D. Erläuterungen zu den Mehrausgaben

Bruttomehrausgaben	2.958.073.617,57
Globale Minderausgaben deren Erwirtschaftung gesondert nachgewiesen wird	336.729.623,58
zu deckende Mehrausgaben	2.621.343.993,99
Deckung aus Minderausgaben (ohne Personalausgaben)	1.309.386.922,90
Deckung aus Minderausgaben bei den Personalausgaben ohne Finanzautonomie	305.881.428,60
Deckung aus Minderausgaben bei Ausgabetiteln der Finanzautonomie	198.728.061,83
	504.609.490,43
Verstärkung aus Einnahmen	547.169.931,16
Deckung aus zentral veranschlagten Haushaltsmitteln:	
Kapitel 20 010 Titel 059 00 Feuerschutzsteuer	9.084.015,08
Kapitel 20 020 Titel 461 10 Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen	15.000.000,00
Kapitel 20 020 Titel 427 49	106.512,65
Kapitel 20 020 Titel 529 00	–
Kapitel 20 020 Titel 531 00	146.075,05
Kapitel 20 020 Titel 971 10 Unvorhergesehenes	–
Kapitel 02 030 Titel 534 10	–
Kapitel 02 030 Titel 687 00	10.225,00
	24.346.827,78
Sonstige einzelplanübergreifende Deckungen	5.420.814,59
Gesamtsumme der Deckungen und Verstärkungen	2.390.933.986,86
Verbleibende Mehrausgaben	230.410.007,13
Hierzu treten die Haushaltsvorgriffe auf das folgende Haushaltsjahr, die nicht als Mehrausgaben des Rechnungsjahres, wohl aber als zu genehmigende Haushaltsüberschreitungen auszuweisen sind	7.177.318,10
Zuzüglich Einsparungen bei Mehrausgaben, die durch Verstärkungen aufgrund von Haushaltsvermerken im Rahmen der Rechnungslegung entstanden sind	21.999,65
Zuzüglich Überschreitungen bei Minderausgaben, die durch Verstärkungen aufgrund von Haushaltsvermerken im Rahmen der Rechnungslegung entstanden sind	–
Haushaltsüberschreitungen zu Lasten des Rechnungsjahres	237.609.324,88

Von den Überschreitungen entfallen auf:

Haushaltsvorgriffe	3,02 %	7.177.318,10
über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben, die auf Gesetz oder auf einen Beschluss des Landtags oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind	48,95 %	116.317.365,87
Überschreitungen, denen entsprechende Mehrausgaben gegenüberstehen	1,00 %	2.384.803,33
sonstige Überschreitungen	47,02 %	111.729.837,58
Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben		237.609.324,88
davon		
überplanmäßig		225.957.345,99
außerplanmäßig		4.474.660,79

Die Haushaltsüberschreitungen werden in der Anlage I zur Landeshaushaltsrechnung im einzelnen aufgeführt und begründet. Sie wurden dem Landtag gemäß Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung zur Genehmigung - vorbehaltlich der Prüfung durch den Landesrechnungshof - vorgelegt.